

FAQ FÜR SOFTWAREHERSTELLER ZU DEN EDMP ANFORDERUNGEN

[KBV_ITA_SIEX_FAQ_EDMP]

**KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG**

**DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT
IT IN DER ARZTPRAXIS**

15. AUGUST 2023

VERSION 1.0

DOKUMENTENSTATUS: IN KRAFT

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.0	15.08.2023	KBV	Erstellung des FAQ-Dokumentes	Konkretisierung der neuen Anforderungen Beantwortung häufig gestellter Fragen	alle

EINFÜHRUNG

Dieses Dokument enthält die Antworten der KBV für häufig gestellte Fragen rund um die Anforderungen zu den eDMPs.

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU DEN ANFORDERUNGEN (KP2-210, KP2-215, KP2-220)

Frage: Wie ist die komplette Fußuntersuchung bei der Anforderung KP2-210 zu verstehen?

Antwort der KBV:

Folgende Bedingung muss erfüllt sein, damit der Fußstatus als „komplett untersucht“ gilt:

[[1. Pulsstatus: „unauffällig“ ODER „auffällig“]

UND

[2. Sensibilitätsprüfung: „unauffällig ODER auffällig“]

UND

[3. weiteres Risiko für Ulcus: „Fußdeformität“ ODER „Hyperkeratose mit Einblutung“ ODER „Z. n. Ulcus“ ODER „Z .n. Amputation“ ODER „ ja“ ODER „nein“]

UND

[4. Ulkus: „oberflächlich“ ODER „tief“ ODER „nein“]

UND

[5. (Wund)Infektion: „ja“ ODER „nein“]]

Zusammenfassend:

Innerhalb **einer** Dokumentation in dem betrachteten Zeitraum muss in allen fünf Fragen eine Angabe gemacht worden sein, die nicht „nicht untersucht“ lautet, damit eine komplette Untersuchung vorliegt.

Bei KP2-210, Akzeptanzkriterium 2b) muss die Hinweismeldung angezeigt werden, wenn im betrachteten Zeitraum (umfasst die aktuelle Dokumentation und die Dokumentationen der vorangegangenen 6 Monate vor diesem Dokumentationszeitraum) keine komplette Fußuntersuchung stattgefunden hat.

Frage: Unter welchen zeitlichen Voraussetzungen sollen die Hinweistexte der Anforderungen KP2-210 KP2-215 und KP2-220 angezeigt werden?

Antwort der KBV:

Die Anzeige der Hinweismeldungen soll erst erfolgen, wenn der jeweils angegebene Zeitraum bspw. „aktuellen Dokumentation und den Dokumentationen der vorangegangenen 12 Monate“ verstrichen ist und somit entsprechende vorangegangene Verlaufsdokumentationen existieren.

Wenn die Zeitbedingung noch nicht erfüllt ist, - beispielsweise im Falle einer Neueinschreibung (welche noch nicht lange genug her ist) oder ein Arztwechsels vorliegt - sollte die Hinweismeldung nicht angezeigt werden.

Beispiele:

1. Es liegt ein halbjähriges Dokumentationsintervall vor.
Der Patient ist bereits seit mehr als 12 Monaten eingeschrieben.
In der aktuellen und den 2 vorhergehenden Dokumentationen (die erste Dokumentation liegt mehr als 12 Monate zurück) ist bei der augenärztlichen Untersuchung die Angabe „Nicht durchgeführt“ erfolgt.
Es wird eine Hinweismeldung angezeigt.
2. Es liegt ein halbjähriges Dokumentationsintervall vor.
Der Patient ist nach der Erstuntersuchung das erste Mal zur Folgeuntersuchung da.
Es erfolgt die Angabe „Nicht durchgeführt“ bei der augenärztlichen Untersuchung.
Es wird **keine** Hinweismeldung angezeigt, da der Patient noch nicht 12 Monate vor diesem Dokumentationszeitraum eingeschrieben war und somit auch keine weiteren Verlaufsdokumentationen existieren.

Frage: Warum werden die Zeiträume in den Hinweistexten in Monaten aufgeführt?

Antwort der KBV:

Die Angabe von Zeiträumen in Monaten in den Hinweistexten ist sachgerecht und entspricht den Richtlinien. Der Grund dafür ist, dass hier medizinische Inhalte im Vordergrund stehen, nicht Abrechnungs- bzw. Dokumentationsinhalte.

Kontakt:

Dezernat Digitalisierung und IT
IT in der Arztpraxis

Tel.: 030 4005-2077, pruefstelle@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
pruefstelle@kbv.de, www.kbv.de